

Jahreswechsel 2024/2025 – Rückblick und Ausblick des Gemeindeammanns



Liebe Mägenwilerinnen und Mägenwiler

Ein weiteres Jahr neigt sich dem Ende zu und es ist eine schöne Gelegenheit auf die Erfolge und die Zukunftsziele unserer Gemeinde zu blicken.

Die Gemeinde Mägenwil hat 2024 mit Zuversicht und Engagement wichtige Meilensteine erreicht und einige bedeutende Projekte angestossen, die unser Dorf noch lebenswerter und attraktiver machen.

Das vergangene Jahr war besonders von intensiver Planungsarbeit geprägt. Der Gemeinderat und die Ortsplanungskommission haben das räumliche Entwicklungsbild (REL) und den kommunalen Gesamtverkehrsplan (KGV) erfolgreich entwickelt. Diese Planungsinstrumente legen das Fundament für eine Zukunft in der unser Dorf seinen dörflichen Charakter bewahren und gleichzeitig modernen Ansprüchen gerecht werden kann. Die Herausforderung besteht nun darin, die Pläne in den kommenden Jahren in der neuen Bau- und Nutzungsordnung (BNO) optimal umzusetzen und so die hohe Wohn- und Lebensqualität weiter zu fördern.

Auch die Digitalisierung hat 2024 neue Impulse erhalten: Unsere neue Gemeinde-Website, die seit dem Frühling online ist, macht die Kommunikation mit den Einwohnerinnen und Einwohnern einfacher und schneller. Die positiven Rückmeldungen zeigen, dass wir mit diesem Schritt auf dem richtigen Weg sind.

Das Sommerhighlight des Jahres war das erfolgreiche Jugendfest, das durch das Engagement eines motivierten Organisationskomitees sowie der Unterstützung von Sponsoren und freiwilligen Helfern zu einem grossen Gemeinschaftserfolg wurde. Solche Ereignisse fördern das Mit-

einander und stärken die Identifikation mit unserer Gemeinde.

Auch im Gemeinderat gab es mit dem Rücktritt von Vizeammann Jack Roos Veränderungen. Die frei gewordenen Positionen konnten jedoch schnell und kompetent neu durch Marina Filoni und Marlène Fehlmann besetzt werden, sodass der Gemeinderat weiterhin mit vollem Einsatz an die kommenden Aufgaben herangeht. Mit einem motivierten Team möchten wir weiterhin das Beste für unsere Gemeinde erreichen.

Mit dem Jahr 2025 beginnt die Umsetzungsphase für mehrere bewilligte Projekte, darunter die Hauptstrasse und der Bushof. Diese Arbeiten sind bedeutsam für das Ortsbild und werden das Leben in Mägenwil langfristig bereichern. Während der Bauphase wird es zu temporären Verkehrseinschränkungen kommen, die von allen Beteiligten etwas Geduld erfordern. Doch das Ergebnis wird die Mobilität und Attraktivität unseres Dorfes deutlich verbessern – Investitionen in die Zukunft, die sich für uns alle lohnen.

Das neue Jahr ist auch das letzte Jahr der aktuellen Amtsperiode des Gemeinderats. Die engagierte Zusammenarbeit innerhalb des Gemeinderats und der Verwaltung bildet die Basis, um auch in herausfordernden Phasen gemeinsam erfolgreich zu sein. Wir freuen uns darauf, weiterhin die besten Lösungen für unsere Gemeinde zu entwickeln und das Vertrauen, das Sie in uns setzen, zu stärken.

Zum Abschluss möchte ich mich herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde, meinen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat sowie den Kommissionsmitgliedern für ihren unermüdlichen Einsatz bedanken. Ein besonderer Dank gilt auch den Einwohnerinnen und Einwohnern von Mägenwil, die mit ihrem Engagement und ihrem Verantwortungsbewusstsein viel zur positiven Entwicklung unserer Gemeinde beitragen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen ein frohes, gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2025!
Ihr Gemeindeammann, Peter Wiederkehr

Stromzählerableserinnen und -ableser der AEW sind unterwegs

Die Stromzähler der AEW Haushaltskundinnen und -kunden werden in der Regel einmal im Jahr abgelesen. **Vom 6. bis 23. Dezember 2024** sind die Zählerableserinnen und -ableser im AEW Netzgebiet (www.aew.ch/netzgebiet) unterwegs. Ausgenommen sind Gemeinden, die bereits mit fernauslesbaren Smart Meter Zählern ausgerüstet sind. Anhand dieser Ablesedaten wird die Jahresrechnung erstellt.

All jene, die ihren Zählerstand Ende Jahr selbst ablesen möchten, finden unter www.aew.ch/ablesung eine Anleitung und das Meldeformular. Die Zählerstände können mit dem Onlineformular bis spätestens 5. Januar 2025 übermittelt werden. Die Stromrechnungen werden im Januar 2025 versendet.

Sicherheit wird grossgeschrieben: AEW Ableser können sich ausweisen

Die Zählerableserinnen und -ableser können sich auf Wunsch durch einen AEW Ausweis legitimieren und sind mit einer AEW Leuchtweste gekleidet. Die AEW bittet ihre Kunden, den Ableserinnen und Ablesern den Zugang zu den Zählern zu gewähren. «Wenden Sie sich bitte bei Unsicherheiten oder falls sich ein AEW Ableser nicht ausweisen kann, an den AEW Kundenservice unter 062 834 22 22» rät Bernhard Mayerhofer, Leiter Geschäftsbereich Markt der AEW Energie AG.

AEW Energie AG
Unternehmenskommunikation

Ablesung der Stromzähler in Mägenwil

Für die Gemeinde Mägenwil ist der Ableser, Herr Kurt Leutert, unterwegs. Er ist mit einer AEW-Leuchtjacke ausgerüstet und wird die Ablesungen wie bisher an den Fassadenkästen vornehmen.

Mieterinnen und Mieter werden gebeten, bei einem Wegzug oder Umzug Herrn Kurt Leutert jeweils frühzeitig unter Telefon 079 334 04 36 für die Ablesung der Stromzähler aufzubieten. Bei einem Eigentümerwechsel ist Herr Leutert ebenfalls rechtzeitig zu orientieren.

Zählerablesung IBB Energie AG

Unsere Ableserinnen und Ableser sind vom **6. Dezember 2024 bis 17. Januar 2025** unterwegs, um in unserem Kundengebiet die Zähler abzulesen.

Die Ablesungen erfolgen Montag bis Freitag tagsüber und während den frühen Abendstunden, samstags nur tagsüber. Bitte ermöglichen Sie uns den Zugang zum Strom-, Wasser- oder Gaszähler. Beachten Sie, dass sich unsere Mitarbeitenden ausweisen können.

Es ist auch möglich, die Zählerstände selbst abzulesen. Informationen und das Meldeformular finden Sie online: www.ibbrugg.ch/zaehlerstand.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

IBB Energie AG, kundenberatung@ibbrugg.ch

Neuerungen 2025

Wertfreigrenze wird von Fr. 300 auf Fr. 150 pro Person gesenkt.

Ab 2025 dürfen Waren zum eigenen privaten Gebrauch oder zum Verschenken nur noch bis zu einem Wert von Fr. 150 pro Person und Tag steuerfrei eingeführt werden. Übersteigt der Gesamtwert Fr. 150, so muss für den Gesamtwert der eingeführten Waren die Schweizer Mehrwertsteuer bezahlt werden.

Eine selbstständige Warenanmeldung zum normalen Mehrwertsteuersatz und Entrichtung allfälliger Abgaben ist auch mit der «QuickZoll»-App möglich.

Nachträgliche Einkaufsmöglichkeit in die Säule 3a

In der Schweiz erwerbstätige Personen die nicht jedes Jahr die für sie maximal zulässigen Beiträge in ihre Säule 3a einbezahlt haben, können diese Beiträge künftig bis zu zehn Jahre rückwirkend noch einzahlen und diese Einkäufe von den Steuern abziehen.

Zusätzlich zum ordentlichen Beitrag ist pro Jahr ein Einkauf in die Säule 3a in Höhe des sogenannten «kleinen Beitrages» zulässig (2025 beispielsweise maximal Fr. 7'258). Wer einen Einkauf tätigen möchte, muss zu Beiträgen in die Säule 3a berechtigt sein, das heisst über ein AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen in der Schweiz verfügen, sowohl im Jahr, in dem der Einkauf stattfindet, als auch im Jahr, für das nachträglich Beiträge einbezahlt werden. Ein Einkauf setzt voraus, dass der ordentliche Jahresbeitrag im betreffenden Jahr vollständig entrichtet wird. Der Einkauf ist, wie auch der ordentliche Jahresbeitrag, vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen abzugsfähig.

Erteilte Baubewilligungen

- Parkplatzenerweiterung / Parz. 441, **Steinbruchstr. 3**
- Stützmauer, Balkon, Parkplatzenerweiterung / Parz. 307, **Haberacherstrasse 1**
- Photovoltaikanlage Aufdach / Parz. 435, **Mattenstr. 3**
- Freistehendes Notstromaggregat / Parz. 8, **Hintermättlistrasse 3**
- Luft/Wasser-Wärmepumpe Aussenaufstellung / Parz. 240, **Münzelweg 2**
- Photovoltaikanlage Aufdach / Parz. 1033, **Chrüzacherstrasse 28**
- Projektänderung: beheizter Wintergarten / Parz. 1147, **Hübelweg 10**
- Terrassenüberdachung / Parz. 1133, **Hübelweg 5**
- Anpassung Anschlussgleis und Lärmschutzmassnahmen / Parz. 156, **Steiacherstrasse 3**
- Anpassungen für neue Notstromgruppe / Parz. 156, **Steiacherstrasse 3**
- Befristete Baureklamentafel / Parz. 99, **Steinacherstrasse**
- Temporärer Baustelleninstallationsplatz / Parz. 157 und 408, **Eichlistrasse**
- Bypass Industriestrasse Nord / Parz. 95, 96 und 97, **Industriestrasse Nord**
- Ersatz Thujas durch Einfriedung / Parz. 824, **Friedhofstrasse 13**
- Photovoltaikanlage Aufdach / Parz. 112, **Lindfeldstrasse 7**
- Luft/Wasser-Wärmepumpe Aussenaufstellung / Parz. 44, **Ueberbüelstrasse 3**
- Photovoltaikanlage Aufdach / Parz. 1163, **Friedhofstrasse 11b**
- Photovoltaikanlage Aufdach / Parz. 1161, **Alte Bruggerstrasse 26 + 28**
- Ersatz Thuja durch Sicht-schutzwand / Parz. 78, **Lettenstrasse 5 und 7**
- Neubau LKW-Halle mit Wohnung / Parz. 112, **Lindfeldstrasse 7**
- Photovoltaikanlage Aufdach / Parz. 589, **Eichlistr. 24**
- Photovoltaikanlage Aufdach / Parz. 838, **Mattenweg 3**
- Photovoltaikanlage Aufdach / Parz. 1016, **Mattenweg 5**
- Ersatz beleuchtete Firmenanschrift / Parz. 932, **Almuesenacherstrasse 1**
- Neubau Velounterstand / Parz. 579, **Wiesenweg 4**
- Photovoltaikanlage Aufdach / Parz. 941, **Chrüzacherstrasse 13**

Weihnachtsgrüsse an die Dorfbevölkerung

Der Gemeinderat und das Gemeindepersonal danken allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich im zu Ende gehenden Jahr für unsere Gemeinde eingesetzt haben. Dieser Dank gilt auch allen prompten Steuerzahlern und all jenen, die den Anliegen der Gemeinde immer wieder grosses Verständnis entgegenbringen und durch ihr Engagement mit-helfen, die vielfältigen Aufgaben im Interesse der Dorfgemeinschaft zu lösen.

Bleiben Sie gesund!



*Wir wünschen allen frohe Weihnachten
und ein gutes Neues Jahr*

Ihr Gemeinderat und Verwaltung

SAVOLDI'S TRADITIONELLER

WEIHNACHTSBAUMVERKAUF

So, 15. BIS Do, 19.12.24

09:00 – 19:00 UHR

BEI

FAM. SAVOLDI

HAUPTSTRASSE 12; 5506 MÄGENWIL

UNSERE ATTRAKTIONEN:

NORDMANN, BLAU, ROT TANNE

(ES HAT SO LANGE ES HAT)

KAFFEESTAND



Lesen Sie Ihren Christbaum selber aus!

**Verkaufstag am Samstag
21.12.2024 ab 10:00 Uhr.**

**Für Sie signalisiert ab Rest. Saga
Khan in Mägenwil.**

Wir freuen uns auf Sie.

Der Baum kann,
gemäss Beschreibung
vor Ort, ab dem 1.
Advent ausgesucht
werden.

Fam. Geissmann